

Betrifft: Verordnung (EC) 1907/2006 (REACH)

06.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Unternehmen ist Hersteller von Litzen, Drahtseilen und Polyamidtauwerk, speziell ATLAS- Tauwerk und DURA-Winchline. Diese Produkte bestehen aus Metallen oder / und Kunststoffen.

Wir sind weder Hersteller, Importeur noch Händler von chemischen Stoffen, für die die neue Verordnung der Europäischen Union (EU) zu Chemikalien (REACH) zutrifft.

Somit fallen unsere Produkte nach aktueller Prüfung nicht unter die Verordnung (EC) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Zur Herstellung von unseren Produkten verwenden wir Betriebs- und Hilfsstoffe. Diese Betriebs- und Hilfsstoffe verändern selbst nicht das Material unserer Produkte (Metall oder / und Kunststoffe).

Der Lieferant von registrierungspflichtigen Betriebs- und Hilfsstoffen muss, um uns beliefern zu können, eine Vorregistrierung nachweisen. Falls der Lieferant nicht selbst der Hersteller / Importeur des registrierungspflichtigen Stoffes, sondern ein Händler ist, muss der Lieferant klären, ob er davon ausgehen kann, dass sein Vorlieferant (Hersteller / Importeur) eine Vorregistrierung vornimmt.

i.A. Andreas Hartlieb